Landratsamt Landshut

Wasserrecht



Bestätigung Kleinkläranlage:

Das Formular muss vorgelegt werden, wenn in der gemeindlichen Stellungnahme unter "12. Abwasserbeseitigung" eine Kleinkläranlage angekreuzt worden ist.

Das Formular ist in Zusammenarbeit des Bauherrn mit einem privaten Sachverständigen der Wasserwirtschaft (PSW) auszufüllen und mit dem baurechtlichen Antrag beim Landratsamt Landshut abzugeben. Die Unterschrift und der Stempel des PSW sind zwingend erforderlich. Eine Liste der PSW liegt bei.

Bauvorhaben mit Bauplannummer: (z.B. Neubau Betriebsleiterwohnhaus, 41-000-2018-BAUG) Bauherr: (Vor- und Nachname, Anschrift)					
					Kleinkläranlagen-Betreiber (falls abweichend vom Bauherr):
					(Vor- und Nachname, Anschrift)
					Neubau Kleinkläranlage: Für das Bauvorhaben soll zukünftig eine eigene Kleinkläranlage betrieben werden. Hierzu ist ein Gutachten eines privaten Sachverständigen der Wasserwirtschaft (PSW) mit dem baurechtlichen Antrag einzureichen. Das Gutachten eines PSW liegt bei.
Anschluss an bestehende Kleinkläranlage: - Datum der wasserrechtlichen Erlaubnis: - Umfang der bisher genehmigten Einwohnerwerte (EW): - bisher angeschlossene Gebäude: mit EW mit EW mit EW = Gesamt: EW					
 Folgende Gebäude sollen durch das o. g. Bauvorhaben zusätzlich an die bestehende Kleinkläranlage angeschlossen werden: mit EW mit EW EGesamt: EW 					

_	Die letzte Bescheinigung vom	, gültig bis	_, ist		
	vorhanden und bestätigt den ordnungs	sgemäßen Betrieb der Kleinklära	nlage.		
	(Sollte keine gültige Bescheinigung vorhanden sein, ist der PSW mit der Erstellung				
	dieser zu beauftragen).				
_	 Ergebnis zum Anschluss an die bestehende Kleinkläranlage: 				
	☐ Die bestehende Kleinkläranlage ist für den neuen Gesamtbedarf, der durch die				
	Erweiterung mit o. g. Bauvorhaben entsteht, ausreichend groß bemessen. Ein <u>Lageplan</u> mit Darstellung der Abwasseranlage, der zugehörigen Anlageteile und der bestehenden sowie neuen Abwasserleitungen einschl. der Einleitungsstelle in den Vorfluter oder Untergrund liegt bei.				
	Anmerkungen:				
	<u></u>				
	nicht aus und				
	☐ Die bestehende Kleinkläranlage reicht für den zusätzlichen Bedarf nicht aus und muss erweitert oder neu gebaut werden. Das <u>Gutachten</u> eines PSW liegt bei.				
	Anmerkungen:	<u> </u>	•		
	,gem				
Sonsti	ge Anmerkungen:				
			_		
Unterscl	hrift Bauherr, Datum	Unterschrift und Stempel PSW, D	Datum		
		•			
	s nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung		E 04026		
Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Landshut, Veldener Str. 15, 84036 Landshut, poststelle@landkreis-landshut.de, Tel. 0871 408-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten					
Zwecks	Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung				
Ihrer Da abrufen.	Ihrer Daten können Sie im Internet unter https://www.landkreis-landshut.de/Landratsamt/Datenschutz.aspx				
	Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.				
		-			
Anlage	en:				
☐ Gut	☐ Gutachten eines privaten Sachverständigen der Wasserwirtschaft				
Lag	☐ Lageplan				